



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGS-AUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Welterberregion Wartburg Hainich e.V.
Herrn Nick Vollprecht
Lange Straße 3-4
99947 Bad Langensalza

E-Mail: vollprecht@welterbe-wartburg-hainich.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
05.09.2024

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Sonneberg
16.10.2024

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen im Rahmen des Antrages der Welterberregion Wartburg Hainich e.V. auf Gewährung von Fördermitteln gemäß der "Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demographischen Wandels" zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) von 2015 (Beschluss-Nr.: PLA 11/433/2024)

Die mit E-Mail der Welterberregion vom 05.09.2024 vorgelegte Projektbeschreibung zum o.g. Förderantrag wurde seitens des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen geprüft und mit folgendem Ergebnis beraten:

Die im Förderantrag getroffenen Aussagen weisen erhebliche inhaltliche Mängel auf, so dass aus regionalplanerischer Sicht bezogen auf den zur Planungsregion Südwestthüringen gehörenden Teilraum der Welterberregion Wartburg Hainich Abstimmungs- und Qualifizierungsbedarf geltend gemacht wird.

Folgende Aspekte sind dabei von Relevanz:

- Zu dem von IPU Erfurt für den Planungszeitraum 2015 – 2025 erstellten REK Welterberregion Wartburg Hainich liegen keinerlei Aussagen dahingehend vor, welcher Stand bei der Umsetzung der REK-Inhalte erreicht wurde und welche Vorstellungen zur Neuausrichtung von Zielsetzungen im weiteren REK-Prozess bestehen. Gleichzeitig sollten erforderliche Korrekturen aufgezeigt werden.
- Der Verein Welterberregion Wartburg Hainich erhält über die Destinationsförderung des Thüringer Wirtschaftsministeriums bereits eine umfangreiche Förderung, auch für die Personalstellen. Insofern sind die Aktivitäten der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle im Wesentlichen auf Tourismusmarketing ausgerichtet, was nicht zum Aufgabenbereich der Regionalplanung gehört. Nicht nachvollziehbar ist, dass die auf der Grundlage des seit 2015 vorliegenden REK angestrebte Regionalentwicklung bisher keine wahrnehmbare Evaluierung seitens der Mitglieder des Welterberregion Wartburg Hainich e.V. erfahren hat. Da es

Stadtverwaltung Sonneberg • stellv. Vorsitzender des Planungsausschusses und Bürgermeister Dr. Heiko Voigt o.V.i.A.
Bahnhofplatz 1 • 96515 Sonneberg
Telefon: 03675/880101 • E-Mail: buergermeister@stadt-son.de

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

nach unserem Kenntnisstand in der Arbeitsstruktur des Vereins Welterberegion keinen die Umsetzung der REK-Inhalte begleitenden Fachbeirat gibt, war die Regionalplanung Südwestthüringen auch in die Abläufe über Jahre nicht eingebunden.

- Der Wartburgkreis hat zusammen mit den Städten Eisenach, Treffurt und Amt Creuzburg sowie den Gemeinden Wutha-Farnroda und Hörselberg-Hainich am 31.03.2023 die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Hörselberge-Wartburg-Hainich-Werratal (KAG HWHW) gegründet. Der Verein Welterberegion Wartburg-Hainich war zur Gründungsversammlung anwesend und hat einen Sitz im Beirat der KAG HWHW.
Ziel der KAG HWHW ist eine interkommunal abgestimmte Regionalentwicklung. Um diese in den nächsten Jahren mit entsprechenden überörtlich relevanten Projekten voranzubringen, hat der Wartburgkreis über o.g. Förderrichtlinie im Jahr 2022 einen Förderantrag beim TMIL zur Erstellung einer regional abgestimmten Entwicklungsstrategie gestellt, welcher seitens der RPG Südwestthüringen unterstützt und im Jahr 2023 durch das TMIL positiv beschieden wurde. Auflage des Zuwendungsbescheides ist eine Abstimmung mit dem Welterberegion Wartburg Hainich e.V. über die Handlungsschwerpunkte der Entwicklungsstrategie, auch um eine Doppelförderung zu vermeiden. Daraufhin erfolgten entsprechende Abstimmungen zwischen diesen beiden Akteuren, die protokolliert und unterschrieben wurden. Dabei wurde durch die Vertreter des Wartburgkreises klar formuliert, dass Hauptschwerpunkte der zu erstellenden Strategie u.a. auf der planerischen interkommunalen Zusammenarbeit und der Entwicklung der touristischen Infrastruktur liegen. Insofern ist es unverständlich, dass der Verein Welterberegion Wartburg Hainich zur Fortschreibung des REK auch diese beiden Themen als Handlungsschwerpunkte benennt. Im Übrigen enthält der Förderantrag des Vereins Welterberegion keine Aussagen zur Abstimmung mit der KAG HWHW und deren geplanter regionaler Entwicklungsstrategie.
- Aus Sicht der RPG Südwestthüringen bedarf es im Ergebnis der landesplanerischen Bestimmung der Stadt Eisenach als Oberzentrum (siehe Teilfortschreibung/Änderung LEP Thüringen) mit der Wartburg als UNESCO-Weltkulturerbe einer funktional-räumlichen Neubewertung dieser Kommune. Damit im Zusammenhang steht die Frage, ob die Stadt Eisenach mit ihrem umfangreichen touristischen Potenzial (u.a. auch Zugang zum Thüringer Wald) nicht eine eigene Reisedestination darstellt. Die derzeitige Zuordnung zur Welterberegion Wartburg Hainich bedarf einer zeitnahen kritischen Diskussion mit allen Akteuren.
- Wenn wie im Förderantrag dargestellt, die zu Hessen gehörenden Städte Wanfried und Eschwege an der Welterberegion Wartburg Hainich partizipieren, sollten mit Blick auf die beabsichtigte Fortschreibung des REK Aussagen zur Funktionalität der beiden Kommunen in dieser Gebietskulisse, zur Begrenzung der räumlichen Gültigkeit der beanspruchten o.g. Förderrichtlinie auf Thüringen sowie zur Regelung der finanziellen Eigenbeteiligung der beiden Kommunen im Rahmen der angestrebten Regionalentwicklung getroffen werden.

Dr. Heiko Voigt

Stellv. Vorsitzender des Planungsausschusses
Bürgermeister